

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

75. Die Heimarbeiter einer Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

75.

**Die Heimarbeiter einer Dörrgemüsefabrik
zu Bruchsal.**

Eine seit zwei Jahren bestehende Dörrgemüsefabrik zu Bruchsal beschäftigt zur Zeit der Bohnenreife von Ende Juli oder Anfang August ab sechs bis acht Wochen lang eine größere Anzahl von Familien — im Jahre 1905 waren es deren 43 — mit dem Abziehen von Bohnen. Im ersten Betriebsjahre wurde es der Firma nicht leicht, die nötige Anzahl von Heimarbeiterinnen zu finden, und es mußten den Arbeiterinnen hie und da recht lange Arbeitszeiten zugemutet werden. Der heutige Zudrang zur Arbeit schließt jede übermäßige Ausdehnung der Beschäftigungszeit aus. Schon in früher Morgenstunde, ehe die Fabrikthore geöffnet werden, stehen die Frauen und Kinder haufenweise vor der Fabrik. Alle möglichen Arten von Fahrzeugen harren der Aufnahme von Bohnen: zweirädrige Stoßkarren; Kinderwagen, teils von ehrwürdigem Alter, teils solche, die wohl noch vor einer halben Stunde dem jüngsten Sproß der Familie als Lagerstatt dienen; von barfüßigen Jungen gezogene selbstkonstruierte Kistenwagen, wie sie sonst zum Sammeln von Pferdedünger verwendet werden; dort kommt ein kleiner blauer Kinderleiterwagen herangesaust, gezogen von vier mit Bindfaden kunstvoll angeschirrten Knaben; ein altes Mütterchen keucht hinterher.

In der großen luftigen Fabrikscheune liegen gewaltige Haufen von Bohnen. In Säcken, die Eigentum der Fabrik sind, werden je 25 oder 50 k. Bohnen ausgeteilt. Jedem Quantum wird ein Lieferzettel beigegeben, der den Namen der Heimarbeiterin, das Gewicht der Bohnen, den Lohnsatz — 90 Pf. für 50 k. — und das Datum enthält. Bei Ablieferung der entfädeten Bohnen sind auch die „Fäden“ und „Köpfe“ zurückzugeben. Der abnehmende Beamte stellt das Gewicht fest und prüft die Güte der Arbeit, indem er aus jedem Sack eine Handvoll Bohnen herausnimmt und einige in der Mitte durchbricht; zeigen sich an der Bruchstelle Fäden, so muß die Arbeit nochmals nach Hause genommen werden. Gegen Vorzeigung des Lieferzettels findet die Auslohnung allwöchentlich statt.

An der Arbeit des „Köpfens“ und „Abziehens“ beteiligen sich

alle Familienmitglieder, die gerade Zeit haben. Eine regelrechte Arbeitszeit wird nirgends eingehalten, höchstens daß da und dort eine alleinstehende alte Frau sich nach der Uhr richtet. Gearbeitet wird im Hof, in einem Schuppen, im Hausflur, in der Küche oder im Wohn- und Schlafzimmer. Reinliche Frauen schütten die Bohnen auf eine am Boden ausgebreitete Matte und legen das entfädete Material in eine Schüssel, die sie auf dem Schoße haben. Ist die Schüssel gefüllt, so wird ihr Inhalt in den Sack entleert.

Nicht überall geht es sauber zu. So arbeitete eine Familie im engen Hausgang, dessen Fußboden dem Aussehen nach schon seit langem nicht mehr gereinigt war. Die Frau behauptete, sie wüsche jeden Tag auf, nur heute sei sie noch nicht dazu gekommen. Andere Frauen geben sich alle Mühe, Familie und Hauswesen als besonders reinlich zu schildern. Augenscheinlich wurde befürchtet, die Arbeit könne wegen mangelnder Reinlichkeit verboten werden.

Die Stundenverdienste wurden sehr verschieden angegeben; sie schwanken je nach Geschicklichkeit und Eifer zwischen 11 und 22,5 Pf. Die Heimarbeit findet statt in Familien von Handwerkern, Fabrikarbeitern, Fabrikaufsehern, Tagelöhnern usw. Auch erhalten verschiedene alleinstehende alte Frauen durch Bohnenabziehen eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung.

Die in die Fabrik zurückgelangten entfädeten Bohnen werden auf Spezialmaschinen in der Längsrichtung zerschnitten und dann bei allmählig steigender Temperatur so lange gedörret, bis sie ihren Feuchtigkeitsgehalt verloren haben. Das gedörrete Produkt wird in Säcken verschickt; die für den Export bestimmte Ware wird in Blechkasten verpackt.

Für die Heimarbeiter selbst ist das Abziehen von Bohnen hygienisch ohne Nachteil. Dagegen erscheint es für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich, daß die Bohnen aus den Stätten der Heimarbeit in den Konsum gelangen, ohne einem Reinigungsprozeß unterworfen zu werden. Die Reinlichkeit in einzelnen Haushaltungen ist oft recht zweifelhaft; in den Wohnungen können Krankheiten aller Art herrschen oder geherrscht haben, und in dem Kinderwagen, der die Bohnen hin und her fährt, hat vielleicht kurz zuvor ein an Diphtherie, Scharlach, Diarrhöe usw. erkranktes Kind gelegen. Weder der Dörrprozeß in der Fabrik noch die kurze Brühung des Gemüses in der Küche vermag alle schädlichen Keime zu zerstören.

Beispiele.

1. Der Familienvater verdient als Zimmermann etwa 4 Mk. täglich. Es sind neun Kinder im Alter von $\frac{1}{2}$ bis zu 17 Jahren im Hause. Der siebzehnjährige älteste Sohn verdient als Zimmermann 3 Mk., der fünfzehnjährige Sohn, ebenfalls Zimmermann, 80 Pf., eine sechzehnjährige Tochter als Fabrikarbeiterin 1 Mk. täglich. Die Kinder geben den ganzen Verdienst an die Eltern ab, die für alle Bedürfnisse aufkommen.

Die Mutter und zwei Töchter von 12 und 13 Jahren ziehen Bohnen ab. Gearbeitet wird im Hausgang. Täglich werden 50 k. Bohnen verarbeitet und 90 Pf verdient. An Arbeitszeit braucht die Frau, wenn sie allein tätig ist, drei Stunden; für Holen und Abliefern wird eine Stunde verwendet; der Stundenverdienst beträgt 22,5 Pf.

Die Familie bewohnt eine aus drei Zimmern und Küche bestehende Mansardenwohnung, für die eine Jahresmiete von 220 Mk. zu zahlen ist.

2. Die sechsundsechzigjährige Witwe eines Unterbeamten zieht in der großen, zu ihrem Hause gehörenden Scheune Bohnen ab. Für die Verarbeitung der täglichen Menge von 50 k. braucht sie sechs Stunden, für Holen und Abliefern anderthalb bis zwei Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 11 bis 12 Pf. Die Frau macht einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck. Mit Stolz zeigt sie ihre freundliche Wohn- und Schlafstube und zwei kleinere Zimmer, die sie an zwei Maurer vermietet hat. Jeder der Mieter zahlt für Kost und Wohnung wöchentlich 9 Mk.

3. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Kindern. Der Vater ist Schuhmacher; sein Verdienst ist nicht bedeutend. Die Mutter und eine fünfzehnjährige Tochter ziehen Bohnen ab. Arbeitsplatz ist der enge Hausgang. Die Wohnung ist in hohem Grade unsauber und unordentlich. Der Stundenverdienst beträgt etwa 15 Pf. Für zwei Zimmer, Kammer und Küche wird eine Jahresmiete von 176 Mk. bezahlt.

4. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern. Der Vater ist selbständiger Malermeister. Die Mutter und die beiden ältesten Töchter im Alter von 13 und 14 Jahren ziehen Bohnen ab. Der Stundenverdienst der Frau beträgt 16 Pf. Als Arbeitsraum dient die Scheune.

5. Die alleinstehende Witwe eines verstorbenen Bahnarbeiters erhält monatlich 18 Mk. Unterstützung. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum. Bei Lebzeiten des Mannes wurde etwas Vermögen erspart. Die Frau findet ihr Auskommen. Um nicht allein zu sein, hat sie eine fünfzehnjährige Enkelin zu sich genommen. Das Mädchen zieht täglich 25 k. Bohnen ab; der Stundenverdienst beträgt 16 Pf.